

dem vollständige Religionsfreiheit dem Lande zuteil geworden, und allmählig Ruhe und Überlegung zurückgekehrt waren, besonders nachdem Pfarrer Ketter das Zeitliche gesegnet hatte, erhob sich die Wallfahrt wieder zu einer nie geahnten Blüte. Der oben erwähnte Greis erzählte uns, „daß vor etwa fünfzig Jahren die Zahl der Pilger am St. Germanustage wohl doppelt so groß gewesen sei als heutzutage, obschon damals noch nicht wie heute eine feierliche Prozession stattgefunden hätte. Der Opferbeitrag habe in einem Jahre sogar bis an die 90 Franken betragen.“ Wenn wir erwägen, daß der Opferbeitrag für die zwei Jahre 1768 und 1769 kaum etwas über 22 Franken, alles in allem betragen, so müssen wir staunen über einen solchen Aufschwung der Wallfahrt, besonders wenn wir noch dazu die Geldarmut vor einem halben Jahrhundert mit dem Geldüberflusse unserer jetzigen Zeit vergleichen. Doch scheint auch damals die Blütezeit der Wallfahrt ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Nach und nach verschwand in unserem Jahrhundert des Unglaubens und des Indifferentismus der Eifer, und die Anzahl der Pilger verminderte sich allmählig. Dieses dauerte bis zur Pastoration des hochw. seeleneifrigen Pfarrers Philipp Weber (1851—1867.) Um die Wallfahrt, mit welcher auch von jeher die Kirmesfeierlichkeit verbunden war, wieder zu heben und in ihrem früheren Glanze wiederherzustellen, suchte derselbe sich wieder in den Besitz einer Reliquie des heil. Germanus zu setzen, was ihm auch gelang. Im Jahre 1856 wandte er sich dann in einem Schreiben an den damaligen hochw. Apostol. Provikar Nikolaus Adames und begehrte von demselben die Erlaubnis, am Feste des h. Germanus, d. h. an jenem Tage, an welchem dasselbe seit unvordenklichen Zeiten in der Pfarrei gefeiert wurde, nämlich am Sonntag in der Oktave von Christi Himmelfahrt innerhalb der Grenzen seiner Pfarrei eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten abhalten zu dürfen, wobei denn auch die Reliquie des h. Germanus dürfte umhergetragen werden. Wie aus einem im Pfarrarchiv aufbewahrten Aktenstücke hervorgeht, gestattete der hochw. Hr. Provikar die Abhaltung besagter Prozession unter'm 20. Februar 1856. Zwei Tage früher (durch Aktenstück vom 18. Februar 1856) hatte er auch die ihm vom hochw. Herrn Pfarrer Weber vorgelegte Reliquie nebst Authentik als vollständig ächt anerkannt und deren öffentliche Verehrung für das ganze Apostolische Vikariat Luxemburg gestattet. Im nämlichen Jahre zum ersten Mal abgehalten, verbreitete sich die Kunde von dieser Prozession bald in der ganzen Umgegend. Von Jahr zu Jahr wurde die Teilnahme an derselben bedeutender und diese darum immer mit größerer Feierlichkeit abgehalten. Die Zahl der alljährlich nach Oberpallen hinziehenden Kirmesgäste wäre unbedeutend, da die kleine Ortschaft — der letzten Volkszählung gemäß — kaum 310 Einwohner zählt, wenn nicht der Ruf des h. Germanus, welcher als Patron gegen Kopfschmerzen und namentlich auch gegen Ohrenkrankheiten angerufen wird, nicht weit und breit bekannt wäre. Aus einer Entfernung von 4, 5, 6, ja noch mehr Stunden strömten aus dem benachbarten Belgien und dem Luxemburger Lande die Pilger einzeln und auch schaarenweise herbei. Das auf's Prachtvollste gezierte, aber leider schon an gewöhnlichen Sonntagen zu kleine Gotteshaus vermochte diese Pilgerschar nicht aufzunehmen, selbst wenn es 6—8 mal größer wäre; denn man kann die Zahl der fremden und einheimischen Beter auf 2000—3000 schätzen. Auf anderthalb bis zwei Stunden im Umkreise von Oberpallen stehen an diesem Tage die Kirchenbänke während des Hochamtes fast gänzlich leer; ja in den ersten Nachbardsdörfern Beckerich, Kolpach, Ell, Guirsch, Bonnert und Lontling ist es gar nicht mehr möglich, den Morgengottesdienst um die gewöhnliche Stunde abzuhalten, weil sonst kein Mensch demselben beiwohnen würde. Die Seelsorger der genannten Pfarreien richteten deshalb denselben derart ein, daß spätestens gegen halb neun Uhr das Hochamt bereits beendet ist. Auch ist es seit längeren Jahren Gebrauch, daß zur Erhöhung der Feierlichkeit alle Priester besagter Ortschaften, wenn nur möglich, sich ebenfalls zu Oberpallen einfänden, um im Gottesdienste, namentlich aber bei der Prozession, Aushilfe zu leisten und die gute Ordnung aufrecht zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)